



**Haushaltsrede der  
Stadtkämmerin Ute Dreher  
zur Einbringung des  
Haushaltsplanentwurfs 2025**

am 18.12.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dehmer,

sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

sehr geehrte Ortsvorsteherin und Ortsvorsteher,

sehr verehrte Gäste und Vertreter der Presse bei der heutigen Sitzung zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 und der Finanzplanung 2024 - 2028.

Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 war mit zahlreichen enormen und so noch nie dagewesenen Schwierigkeiten verbunden. Zum einen haben wir die Orientierungsdaten erst sehr spät erhalten, zum anderen fehlen uns nach dem Zensus 2022 über 1.500 Einwohner und damit Erträge in erheblichem Umfang, des Weiteren war bereits im Sommer eine deutliche Erhöhung der Kreisumlage angekündigt worden, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist nicht so positiv wie angenommen verlaufen, zusätzliche Aufgaben sind von den Kommunen zu meistern, außerdem stehen erhebliche Investitionen im Raum.

Bereits im Mai 2024 lautete der Tenor einer gemeinsamen Pressemitteilung der kommunalen Landesverbände „Kommunen am Limit – Anspruch und Wirklichkeit in Einklang bringen“. Mit eindringlichen Appellen wandten sich die Landesverbände an die Landes- und auch an die Bundespolitik. Den Städten, Gemeinden und Landkreisen wurden in den vergangenen Jahren immer neue Aufgaben übertragen, bestehende Aufgaben wurden erheblich ausgeweitet, eine sachgerechte Finanzierung blieb allerdings aus. Die Folge: Immer mehr Kommunen können keine ausgeglichenen Haushalte vorlegen. Folgenden Aufgaben wurden dabei benannt:

- Mobilitätsgarantie
- Fluchtmigration
- die dramatische Situation der Kliniken
- Schulische Inklusion
- Bildung und Betreuung mit dem Ganztagsrechtsanspruch, der Digitalisierung der Schulen, dem Sprachförderkonzept, ein weiterer Kita-Ausbau, die Rückkehr zu G9 sowie
- Investitionsrückstände bei der kommunalen Infrastruktur

Im Juli 2024 erreichte uns im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2023 des Landkreises die alarmierende Nachricht, dass die Kreisumlage um vier bis fünf Prozentpunkte angehoben werden soll.

Bei den Finanzverhandlungen der kommunalen Landesverbände mit dem Land zum Doppelhaushalt 2025/2026 im September 2024 wurde ein Paket „Sofortprogramm 2024“ mit folgendem Inhalt erreicht:

- das Land stellt zusätzliche Mittel für den Ganztagsausbau aus vorhandenen Reserven mit jährlich dreistelligen Millionenbeträgen bis 2030 zur Verfügung, um den aktuellen Antragsstau abarbeiten zu können

- Unterstützung der Krankenhäuser in 2024 mit originären Landesmitteln und zumindest einer Prüfung der weiteren Unterstützung in den Folgejahren
- Umschichtung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zur Stärkung der pauschalen Investitionsmittel für die Krankenhäuser im Kommunalen Investitionsfonds
- Umschichtung von der Finanzausgleichsmasse A zur Finanzausgleichsmasse B zur Stärkung der kommunalen Investitionen, wobei dies negative Folgen für die Höhe der Schlüsselzuweisungen nach sich zieht
- Erhöhung der Schulbauförderung außerhalb der Ganztags-Investition um jährlich 250 Mio. € zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Schulträger-Gemeinden und benachbarten Gemeinden sowie
- Mittelerhöhung des Ausgleichstocks

Dieses Sofortprogramm 2024 ist ein deutliches Signal, dass das Land die aktuellen Nöte der Kommunen anerkennt und diese finanziell entlasten möchte, angesichts der vielen noch ungelösten Themen kann dadurch aber keine Entwarnung hinsichtlich der kommunalen Haushaltssituation gegeben werden.

### **Oktober-Steuerschätzung 2024**

Vom 22. bis 24. Oktober 2024 fand die 167. Steuerschätzung in Gotha statt. Sowohl für die Städte und Gemeinden, aber auch beim Bund und bei den Ländern wurden dabei deutlich geringere Einnahmen als bei der Schätzung im Mai 2024 prognostiziert, im Durchschnitt handelt es sich um einen Rückgang um 11,6 Mrd. € jährlich, dies wird direkt auf den enttäuschenden Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeführt.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung nach der Oktober-Steuerschätzung mit dem Titel „Kommunalfinanzen im freien Fall“ zeigen sich die Präsidenten der Kommunalen Landesverbände tief besorgt, da die Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Landkreise sich bereits 2024 in einer beispiellosen Abwärtsspirale befindet, die im Jahr 2025 nochmals deutlich an Dynamik zulegen wird. Schon für das Jahr 2024 konnten zwischen 60% und 70% der Städte und Gemeinden keine ausgeglichenen Haushalte vorlegen, bei den Landkreisen waren es sogar 80%. Besorgniserregend ist zudem die Tatsache, dass eine wachsende Zahl von Kommunen strukturelle Liquiditätsprobleme aufweist und den laufenden Betrieb aus Kassenkrediten finanzieren muss.

### **Ordentliches Ergebnis**

Die für den Haushalt zugrunde zu legenden regionalisierten Orientierungsdaten haben wir Anfang November 2024 erhalten und nach einer ersten Berechnung ergab sich ein Fehlbetrag für 2025 von 5,7 Mio. €.

In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen wurde eine erste Haushaltskonsolidierung durchgeführt. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde dann nicht so stark wie zunächst angekündigt angehoben. Durch die Berücksichtigung weiterer Faktoren wie der Veranschlagung eines globalen Minderaufwands konnte dieser enorme Fehlbetrag deutlich verringert werden, so dass wir den Haushaltsplanentwurf mit einem Fehlbetrag in 2025 von rd. 2 Mio. € einbringen können.

## Gesamtergebnishaushalt

€	2024	2025	2026	2027	2028
Ord. Erträge	87.086.450	88.869.950	92.250.800	94.194.900	96.147.200
Ord. Aufw.	87.504.800	90.933.700	98.098.200	100.023.100	102.600.700
Ergebnis	-418.350	-2.063.750	-5.847.400	-5.828.200	-6.453.500

Im Jahr 2025 kann der Fehlbetrag durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.

Die nachfolgenden Jahre weisen deutlich höhere Fehlbeträge zwischen 5,8 und 6,4 Mio. € auf und summieren sich auf über 18 Mio. €. Diese dauerhaft stark defizitären Ergebnisse geben Anlass zu großer Sorge und können keinesfalls von der Stadt aus eigener Kraft gemeistert werden.

## Realsteuern

2025 werden Erträge aus der Gewerbesteuer mit 9 Mio. € geplant, in den Folgejahren ist eine Steigerung um jeweils 500.000 € eingerechnet. Der aktuelle Stand in 2024 liegt bei 9,7 Mio. €. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass das Aufkommen aus der Gewerbesteuer sehr starken Schwankungen unterliegt.

Bei der Grundsteuer wird aufgrund der zu erwartenden Folgen der Grundsteuerreform mit einem Aufkommen von 4,28 Mio. € gerechnet.

## Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist mit 15.451.500 € bei einem Gesamtaufkommen von 8,120 Mrd. € geplant, welches im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung um 328 Mio. € niedriger erwartet wird. Der Rückgang der Schlüsselzahl ab dem Jahr 2024 wirkt sich mit jährlich 200.000 € weniger aus.

## Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen vom Land belaufen sich auf 32.809.500 €; allein durch die niedrigere Einwohnerzahl durch den Zensus 2022 erhalten wir 2,1 Mio. € weniger. In 2025 wird diese niedrigere Einwohnerzahl zur Hälfte berücksichtigt, ab 2026 gilt dann nur noch die niedrigere Einwohnerzahl.

## Personalaufwendungen

An Personalaufwendungen sind knapp 30 Mio. € eingestellt, aktuell noch unbesetzte Stellen wurden dabei nicht für das ganze Jahr eingerechnet. Für die Folgejahre wurde eine lineare Erhöhung von 4% eingerechnet. Im Jahr 2028 werden die Personalaufwendungen auf 34,8 Mio. € steigen und damit einen Anteil von 36% an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben; weitere Stellen für die Ganztagsbetreuung an den

Grundschulen, die Übernahme der Trägerschaft für die Kita in Aufhausen und eventuell noch für weitere Kitas, Auswirkungen des sog. Herrenberg-Urteils bei der Musikschule u.a. sind hierbei noch gar nicht eingerechnet.

### **Kreisumlage**

Der Kreistag hat die Kreisumlage am 10.12.2024 mit einem Hebesatz von 36,0 v.H. beschlossen, somit eine Erhöhung um 3,5 v.H., das bedeutet für die Stadt einen zu leistenden Betrag von 18.180.300 €, das entspricht einer Erhöhung um 1,77 Mio. €. In 2026 werden 38,6 v.H. und 2027 und 2028 39,6 v.H. erwartet, das wirkt sich in 2026 mit 3,4 Mio. €, 2027 mit 3,9 Mio. € und in 2028 mit 4 Mio. € Erhöhung im Vergleich zum aktuellen Hebesatz aus, in der Summe sind das über 13 Mio. € in den kommenden vier Jahren.

### **Sonstige Aufwendungen**

Die Zuschüsse an die freien Träger bei den Kindertageseinrichtungen müssen um 600.000 € höher angesetzt werden. Für den Abmangel bei den Stadtwerken rechnen wir mit 1,8 Mio. €.

### **Gesamtfinanzhaushalt Verwaltungstätigkeit**

€	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahl.	85.521.050	87.308.250	90.577.800	92.572.400	94.353.200
Auszahl.	82.136.000	86.099.100	92.443.100	94.226.100	96.462.800
Ergebnishh.	3.385.050	1.209.150	-1.865.300	-1.653.700	-2.109.600

Im Jahr 2025 werden noch ein Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit und Investitionsfinanzierungsmittel im geringem Umfang erwirtschaftet werden können, in den Folgejahren gelingt dies nicht mehr.

### **Gesamtfinanzhaushalt Investitionstätigkeit**

€	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahl.	5.091.500	5.356.500	12.734.000	11.217.000	13.238.000
Auszahl.	17.482.500	19.756.300	22.769.700	18.937.200	16.097.600
Investitionst.	-12.391.000	-14.399.800	-10.035.700	-7.720.200	-2.859.600

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt in den Jahren 2024 bis 2028 47 Mio. €. Folgende größere Investitionen sind geplant:

### **Neues Gymnasium Geislingen**

Die mit Abstand größte Baumaßnahme aller Zeiten ist der Erweiterungsbau beim Neuen Gymnasium Geislingen, der mit Baukosten von vorläufig 46,9 Mio. € aus der Kostenschätzung, 22,5 Mio. € Zuweisungen aus der Schulbauförderung und aus dem Ausgleichstock und 5,8 Mio. € Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden, somit netto mit

18,6 Mio. € im Haushaltsentwurf berücksichtigt ist, davon 6 Mio. € in 2025. Die aktuellen Daten aus der Kostenberechnung sind nochmals deutlich höher. Ab der geplanten Fertigstellung der Baumaßnahme im Herbst 2028 werden die Abschreibungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sein.

Die Aufstockung der Schulbauförderung zur Kompensierung der Umlandteile wird kommen, wobei hier die Einzelheiten noch völlig unklar sind und derzeit keinerlei Aussage möglich ist, ob die Landesförderung diese Anteile lediglich ausgleicht oder ob sie höher oder sogar noch niedriger ausfallen wird. Erste Signale aus dem Umland, mit dem wir bisher in einem guten und konstruktiven Austausch waren, machen deutlich, dass vor Feststehen der neuen Regelungen keine Einigung erzielt werden kann.

Für die Generalsanierung des Stadtbads sind lediglich 1,15 Mio. € Planungskosten eingestellt, für eine zukünftig notwendige Mensa am Standort Notzental sind noch keine Mittel berücksichtigt.

### **Weitere Investitionen**

Die Generalsanierung des Bauhofs ist in den Folgejahren vorerst mit 2,05 Mio. € geplant.

Für den Erwerb von Grundstücken sind 500.000 € eingestellt, aus Grundstücksveräußerungen werden 500.000 € erwartet.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Aufhausen ist die 2. Rate mit 2,225 Mio. € vorgesehen.

Bei der Schubart-Realschule werden 500.000 € für die Chemie- und Physikraum Vorbereitung geplant.

Für die Erstellung von Photovoltaik-Anlagen auf den Gebäuden Winterreutestr. 7, der Gemeinschaftsschule am Tegelberg und bei der Pestalozzischule sind Mittel eingestellt.

Der Neubau des Kindergartens im Zillerstall ist von 2024 bis 2028 mit 5 Mio. € eingeplant, für die Ausweichquartiere ist im Ergebnishaushalt eine weitere Million € eingestellt.

Für den Kindergarten in Aufhausen sind weitere 1,2 Mio. € berücksichtigt.

Für private Modernisierungen im Sanierungsgebiet Altstadttrand sind 80.000 € eingestellt.

Für folgende Tiefbaumaßnahmen sind Mittel eingestellt:

- Breitbandversorgung 1,25 Mio. €
- Herstellung barrierefreier Bushaltestellen 1,58 Mio. €
- Sanierung des Kolpingwegs 1 Mio. €
- Kostenanteil bei den Bruckwiesen 450.000 €
- Tälesbahnradweg 700.000 €
- Hochwasserschutz 2025 und 2026 2,36 Mio. €

Für Kinderspielplätze in Stötten und Türkheim sind 50.000 € vorgesehen.

Der Erwerb eines Messfahrzeugs ist mit 166.000 € veranschlagt.

### **Veränderung Finanzmittelbestand**

€	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnishh.	3.385.050	1.209.150	-1.865.300	-1.653.700	-2.109.600
Investitionst.	-12.391.000	-14.399.800	-10.035.700	-7.720.200	-2.859.600
Mittelbedarf	-9.005.950	-13.190.650	-11.901.000	-9.373.900	-4.969.200
Kreditaufn.	0	0	8.000.000	7.000.000	3.000.000
Tilgung	1.171.200	971.400	969.400	662.800	545.100
Änderung	-10.177.150	-14.162.050	-4.870.400	-3.036.700	-2.514.300

Der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit liegt für die Jahre 2025 – 2028 bei 39,4 Mio. €, für Tilgungen sind 3,1 Mio. € aufzubringen, insgesamt liegt somit ein Bedarf an liquiden Mitteln von 42,5 Mio. € vor.

### **Kredite**

In 2025 ist keine Kreditaufnahme geplant. In 2026 werden 8 Mio. €, in 2027 7 Mio. € und in 2028 weitere 3 Mio. € an Krediten benötigt werden, in Summe 18 Mio. €.

Der Schuldenstand zum 01.01.2025 wird voraussichtlich bei 7,8 Mio. € liegen, der Schuldenstand zum 31.12.2028 wird 22,7 Mio. € betragen, wobei für die neu aufzunehmenden Kredite noch keine Tilgung eingeplant ist, Zinsen bisher nur anteilig in 2027 und 2028.

Kreditaufnahmen in dieser Höhe werden den Haushalt über viele Jahre mit enormen Zins- und Tilgungsleistungen belasten, die Verschuldung wird von 1.690 €/Einwohner auf 2.372 €/Einwohner ansteigen.

### **Entwicklung der liquiden Mittel**

Der Bestand an liquiden Mittel lag zum 01.01.2024 bei 41,5 Mio. €.

Im Jahr 2024 ist eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands um -10,2 Mio. € geplant, außerdem sind Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre mit 4,8 Mio. € zu berücksichtigen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 beträgt der geplante Stand an liquiden Mitteln 26,5 Mio. €.

Zum 31.12.2028 wird der Stand der liquiden Mittel planmäßig bei 1,915 Mio. € und damit nur 96.000 € über der zum Ende des Finanzplanungszeitraums erforderlichen Mindestliquidität von 1,818 Mio. € liegen.

## **Digitalpakt 2.0**

Es ist erfreulich, dass es beim Digitalpakt 2.0 eine Einigung zwischen dem Bund und den Ländern gibt, es darf aber nicht vergessen werden, dass die Kommunen eine Kofinanzierung von 50% einbringen müssen und dass diese Mittel im Bundeshaushalt auch noch nicht eingeplant sind.

## **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Auch die ganz aktuelle Meldung über den Beschluss der Innenministerkonferenz, wonach der Bund für eine entsprechend auskömmliche Finanzierung der von ihm bei den Kommunen verursachten Kosten sorgen müsse und dies über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung erfolgen solle, unterstreicht die dramatische Schieflage der kommunalen Haushalte. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang und wann dies umgesetzt werden kann, zumal der aktuelle Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für 2025 nur mit rd. 2 Mio. € erwartet wird.

## **Ausblick**

Für viele weitere Vorhaben wie die Erfüllung des Ganztagsanspruchs an den Grundschulen, den Ausbau der Kindertagesbetreuung oder der Übernahme weitere Kita-Gruppen von den freien Trägern, einer Mensa im Notzental, einem neuen Sanierungsgebiet in der Kernstadt, ELR-Maßnahmen in den Stadtbezirken, Straßensanierungen, die Sanierung von Schul- oder anderen Gebäuden, um nur einige Dinge aufzulisten, sind keinerlei Mittel im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Vor allem der dauerhaft stark defizitäre Ergebnishaushalt, aber auch der enorme Anstieg der Verschuldung schränken die Handlungsfähigkeit der Stadt über viele Jahre hinweg deutlich ein.

Eine wesentliche Grundlage für die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zum Haushalt bildet die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, um den Ausgabeverpflichtungen nachkommen zu können. Mittel- und langfristig muss eine geordnete Haushaltswirtschaft gewährleistet sein.

Ich habe Herrn Oberbürgermeister Dehmer Anfang letzter Woche über die verheerenden Eckdaten auch für den Finanzplanungszeitraum informiert, wir haben über eine Verschiebung der Einbringung nachgedacht, sind aber zum Ergebnis gekommen, dass sich an den grundlegenden Entwicklungen in den nächsten 4 Wochen nichts Gravierendes ändern wird und wir den Haushalt trotz aller Bedenken und Unsicherheiten auf den Weg bringen möchten.

Unter diesem enormen Zeitdruck und den erschwerten Rahmenbedingungen sowie den Änderungen in letzter Minute leidet die Qualität des Haushaltsplanentwurfs erheblich, die Gefahr einer notwendigen Nachbearbeitung oder Nachbesserung steigt enorm, dies war aber in diesem Jahr nicht zu vermeiden.



Wir erwarten Ihre Stellungnahmen für den 15. Januar 2025, die Beratung soll am 12. Februar 2025 und die Beschlussfassung am 26. Februar 2025 stattfinden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Geislingen an der Steige, 18.12.2024

Ute Dreher

Stadtkämmerin